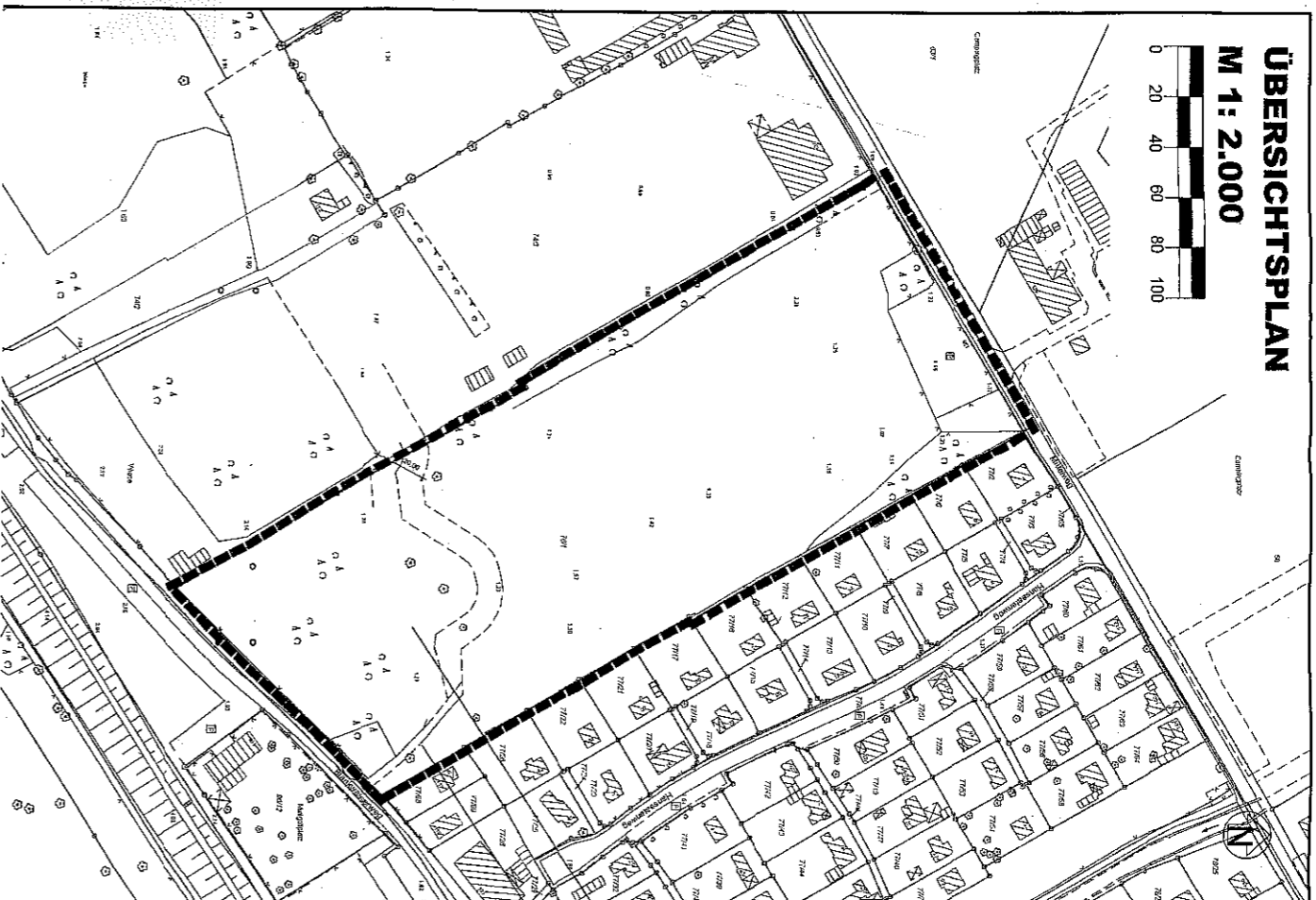
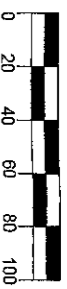


# VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 103 - 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DER GEMEINDE GRÖMITZ

## ÜBERSICHTSPLAN

M 1 : 2.000



Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Grömitz durch das Planungsbüro Ostholstein, Trennskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.plb1h.de



## PRÄMABEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB vom 21.12.2006) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.05.2011 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103 der Gemeinde Grömitz - Lensterstrand - für das Gebiet zwischen Mittelweg, Hanseatenweg, Blankwasserweg und Lenster Weg, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 20.07.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübbecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" am 03.11.2010.
2. Auf Beschluss des Ausschusses für Verkehr und Umwelt der Gemeinde Grömitz vom 20.07.2010 wurde auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
3. Der Ausschusses für Verkehr und Umwelt der Gemeinde Grömitz hat am 20.07.2010 den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.103 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.11.2010 bis einschließlich 16.12.2010 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Grömitz nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsrfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in den "Lübbecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" am 04.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.11.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.05.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103, bestehend aus dem Text (Teil B) am 24.05.2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.



Grömitz, 05. Juli 2011

(Bürgermeister)  
- Bürgermeister -



Grömitz, 05. Juli 2011

(Bürgermeister)  
- Bürgermeister -



Grömitz, 13. Juli 2011

(Bürgermeister)  
- Bürgermeister -

## TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO 1990  
Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten soweit zutreffend unverändert fort. Für den Geltungsbereich der 1. Änderung gilt folgende Festsetzung:

1. **ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 1 - 15 BauNVO)  
Ein Teil der Textziffer 1.1. (2) Nr.1 wird ersatzlos gestrichen.  
(Zulässig sind: 4-auf-mitteldeckens-330-m<sup>2</sup>-Grundstückfläche-je-ein Ferienhaus mit je einer Ferienwohnung.)

## SATZUNG DER GEMEINDE GRÖMITZ ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 103

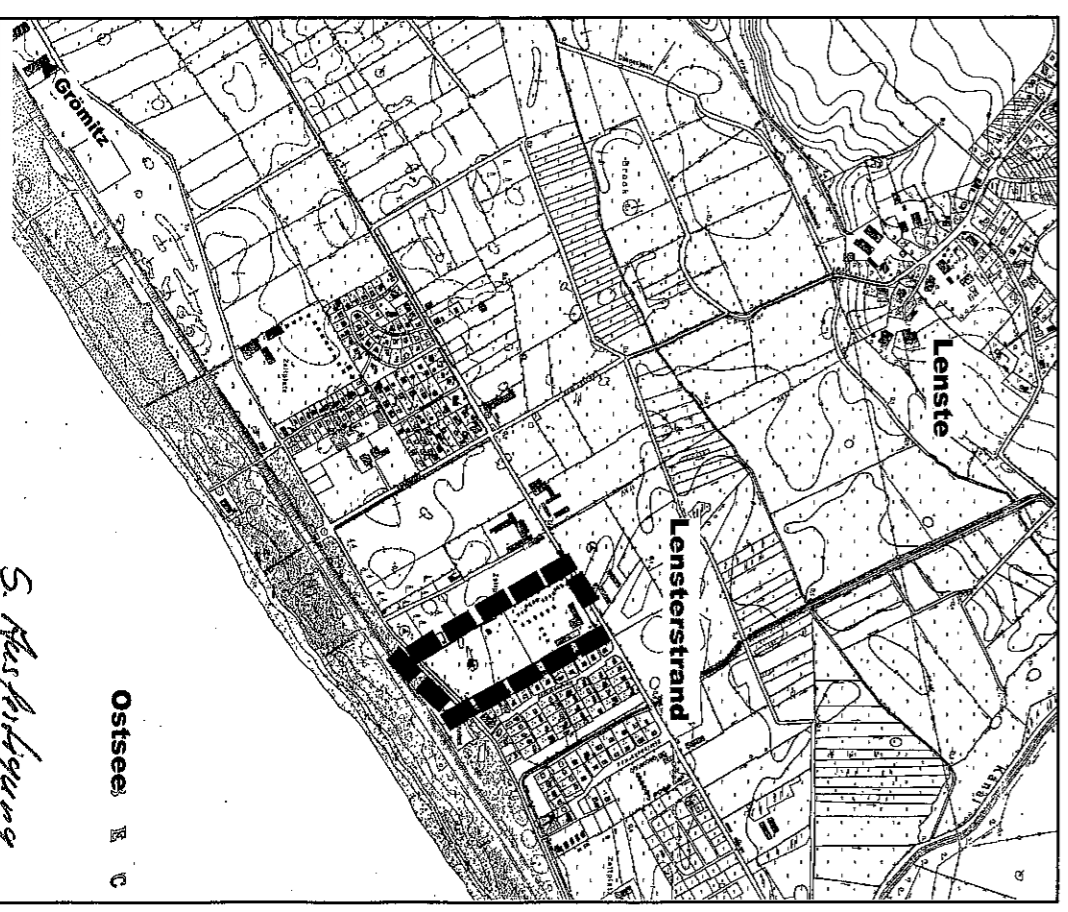
### 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

- Lensterstrand -  
für das Gebiet zwischen Mittelweg, Hanseatenweg,  
Blankwasserweg und Lenster Weg.

## ÜBERSICHTSPLAN

M 1 : 10.000

Stand: 24. Mai 2011



S. Ausfertigung